

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3819 —**

Bau einer NATO-Stollenanlage in Ruppertsweiler/Pfalz

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 26. September 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Anfang Juli 1985 mindestens 25 Haushalte der Gemeinde Ruppertsweiler/Pfalz einen Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, zugestellt bekamen, in dem sie gleichzeitig zu potentiellen Antragsgegnern erklärt wurden?
2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß auf der Gemarkung der Gemeinde Ruppertsweiler im Rahmen einer NATO-Baumaßnahme eine Stollenanlage errichtet werden soll und daß zu diesem Zweck ab November 1985 Sprengungen eingeleitet werden?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung eventuell auftretende Schäden, die durch die seismologische Wirkung der Sprengungen verursacht werden, und wie will die Bundesregierung den Schutz des Lebens der Bevölkerung und den Schutz deren Eigentums garantieren?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Art und Weise, wie der Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, der betroffenen Bevölkerung zugesellt und wie sie ohne vorherige Informationen mit den genannten Planungen konfrontiert worden ist?
5. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß bei der Planung der Abräumarbeiten die Interessen der Bürger wahrgenommen werden, insbesondere deshalb, weil bei dem bevorstehenden Beginn der Stollenausbauarbeiten die Anwohner mit den geplanten Maßnahmen nur im Wege der Zustellung eines Beweisbeschlusses bekanntgemacht worden sind?
6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 29. Juli 1985 eine Gruppe von Waldarbeitern begonnen hat, ein Stück Wald zu roden und die Bäume zu verbrennen, dieses wiederum ohne jegliche vorherige Information?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Widerspruch, daß die Gemeinde Ruppertsweiler eigens als Wohngemeinde ausgewiesen

ist, jedoch durch die Sprengarbeiten und die Ausweitung des „militärischen Sicherheitsbereiches“ der NATO-Truppen und die damit einhergehende Umweltzerstörung eine erhebliche Herabminderung der Lebens- und Wohnraumqualität in diesem Gebiet hinnehmen muß?

8. Stimmt die Bundesregierung mit der Fraktion DIE GRÜNEN überein, daß die geplante Errichtung einer Stollenanlage die Ausweisung der Gemeinde Ruppertsweiler als Wohngemeinde ad absurdum führen würde, weil zum einen die Sprengarbeiten sich über ein Jahr erstrecken könnten und zum anderen die Gemeinde Ruppertsweiler nach Errichtung des Stollens endgültig mit militärischen Einrichtungen überfrachtet wäre?
9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in unmittelbarer Nähe der Gemeinde ein zweiter Stollen errichtet werden soll sowie der Aufkauf von Grundstücken zum Bau von Häusern für US-Soldaten fest geplant ist?
10. Kann die Bundesregierung genaue Angaben über die Zahl der Stationierung von US-Soldaten machen, oder kann die Bundesregierung die diskutierte Zahl von 8 000 Soldaten der NATO bestätigen?
11. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Art der NATO-Einrichtungen in Ruppertsweiler den Charakter einer unterirdisch angelegten Anlage, einer Atom-Kommandozentrale der NATO, trägt?
12. Besitzt die Bundesregierung Angaben über Art und Umfang der Atomsprengköpfe, die sich im Raum Ruppertsweiler in einem Lager befinden (vgl. Forschungsinstitut für Friedenspolitik e.V.: Atomwaffenstandorte, in Mediatus, Sondernummer Februar 1984)?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung Informationen, die besagen, daß in Ruppertsweiler das neue NATO-Hauptquartier entstehen soll?

Im Rahmen einer NATO-Baumaßnahme in der Gemarkung Ruppertsweiler soll im November/Dezember 1985 mit der Errichtung einer Stollenanlage in zwei Bauabschnitten begonnen werden.

Während des ersten Abschnitts mit einer voraussichtlichen Bauzeit von zehn bis zwölf Monaten wird das Ausbruchmaterial über eine bundeseigene Straße abgefahrene, an die die Ortsgemeinde Ruppertsweiler auf rd. 200 m angrenzt. Später wird Ruppertsweiler durch das Abfahren von Ausbruchmaterial nicht mehr berührt. Die Beeinträchtigungen eines kleinen Teiles des Wohngebietes von Ruppertsweiler werden in Grenzen gehalten. Sie sind nicht größer als bei anderen Großbaustellen am Rande von besiedelten Gebieten.

Die Stollen werden voraussichtlich mittels Sprengung vorgetrieben. Die Oberfinanzdirektion Koblenz hat im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung im Juli 1985 beim zuständigen Amtsgericht die Einschaltung eines Sachverständigen zur Feststellung des baulichen Zustandes der Gebäude beantragt, die sich in einer Entfernung von weniger als 300 m zur Baustelle befinden. Hiervon sind 25 Haushaltungen betroffen. Es handelt sich um ein gesetzlich vorgesehenes Beweissicherungsverfahren. Es ist im Interesse der Bewohner im Nahbereich der Baustelle vorsorglich eingeleitet worden, um etwaige durch Sprengungen verursachte Schäden eindeutig feststellen zu können. Diese vorbeugende Maßnahme bedeutet keineswegs, daß von vornherein mit Schadensereignissen gerechnet wird. Sollten jedoch wider Erwarten Schäden entstehen, können sie im Rahmen des Beweissiche-

rungsverfahrens erfaßt und damit auch schneller reguliert werden.

Das für die Baumaßnahmen zuständige Staatsbauamt Landau hat am 23. März 1985 die kommunalen Behörden über das Bauvorhaben und das beabsichtigte Beweissicherungsverfahren unterrichtet. In einer Bürgerversammlung am 2. Juli 1985 sind die Einwohner von der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land hierüber informiert worden. Außerdem hat die Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden über die Presse erläuternde Informationen zu dem Vorhaben gegeben, um damit zur Aufklärung der Bevölkerung beizutragen.

Im Rahmen bestehender Gesetze wird alles getan, um die Umwelt bei der Baudurchführung zu schützen und Schäden zu vermeiden. So wird z. B. in Anwendung des Bundesberggesetzes das zuständige Bergamt eingeschaltet, das entsprechende Auflagen zum Sprengverfahren machen wird. Die erforderlichen Rodungsarbeiten werden von der Landesforstverwaltung als Eigentümerin des Geländes durchgeführt. Ihr obliegt auch die Verwertung des eingeschlagenen Holzes.

Die geplante Stollenanlage erfordert nur in den Eingangsbereichen eine Ausweisung als militärischer Sicherheitsbereich. Eine Minderung der Lebens- und Wohnraumqualitäten der Bürger ist nicht zu erwarten. Der Umfang der bisherigen Stationierung wird nicht erhöht.

Liegenschaftsanforderungen für Grundstücke zum Bau von Häusern für Soldaten der Vereinigten Staaten liegen dem Bundesministerium der Verteidigung für diesen Bereich nicht vor.

Zu Lagerorten von Nuklearwaffen nimmt die Bundesregierung aufgrund bestehender Geheimhaltungsbestimmungen nicht Stellung. Dies ist im übrigen Praxis aller bisherigen Bundesregierungen.

Informationen, daß in Ruppertsweiler ein neues NATO-Hauptquartier entstehen soll, sind nicht zutreffend. Es kann auch nicht bestätigt werden, daß die Einrichtungen den Charakter einer Atom-Kommandozentrale tragen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333